

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Aktenstücke über die badische Territorial-Angelegenheit

Fahnenberg, Karl Heinrich von

[Karlsruhe], 1818

11. Stiftungs-Urkunde des heiligen Bundes vom 26. September 1815

urn:nbn:de:bsz:31-4444

11. Stiftungs-Urkunde des heiligen Bundes vom 26. September 1815. *)

Da Ihre Majestäten der Kaiser von Oesterreich, der König von Preussen, und der Kaiser von Rußland, in

*) Aus dem Archiv des heiligen Bundes. Heft I. S. 3 — 11. München 1818. — Wir liefern zugleich hier folgende, aus der Beilage No. 74. vom 20. Juni 1818. der allgemeinen Zeitung entlehnte Betrachtungen über dieß so höchst merkwürdige Aktenstück:

„Ueber keinen Gegenstand sind vielleicht so abweichende und zum Theil wunderliche Meinungen aufgestellt worden, als über den heiligen Bund. Sogar ein Prediger in Manchester, Namens Robert Hindmarsch, hat hierüber seine Ansicht und Hoffnung in einer originellen Schrift unter dem Titel: Bemerkungen über den heiligen Bund, ausgesprochen, und in den Stellen des zweiten Artikels dieser Urkunde, die sich auf Christum als Gott und Erlöser beziehen, die Lehre der Neu-jerusalemkirche (oder Swedenborgischen Gemeinde) zu finden geglaubt. Betrachten wir indes den heiligen Bund in Rücksicht auf die Stifter, und die nachher beigetretenen Fürsten selbst, so wird man die Vermuthung nicht unbillig finden, daß sie auch an sich selbst, und in dem 2ten Artikel eher an eine Stütze der politischen Legitimität, als an das neue Jerusalem in der Apokalypse, gedacht haben möchten. Ueberhaupt kann das Bündniß, bloß der religiösen Fassung wegen, seinen politischen Charakter nicht verlieren, sondern man muß in ihm nur eine höhere Sanktion der politischen und allenfalls der moralischen Verpflichtung erblicken. In Beziehung auf die Völker jedoch bleibt der heilige Bund wenigstens für eine kommende Zeit eine höchst wichtige Urkunde. Die christliche Moral, die sich durch einen so allgemeinen, auf das Wesen und Gedeihen der menschlichen Natur gebauten Charakter auszeichnet, wird hier als Vorschrift oder Grundlage für die innere Verwaltung der Staaten wie für ihre gegenseitigen Beziehungen anerkannt; somit ist aber die alte Diplomatie mit ihrer Doppelzüngigkeit, Ueberlistung, Verrätherey, Eroberungssucht, Vereinzelung und Täuschung der Völker, kurz mit allen Triebfedern des Stolzes und der Unterdrückung, gleichsam in den geistlichen Bann gethan. So ist

Folge der großen Begebenheiten, welche die letzten 3 Jahre in Europa auszeichnen, und besonders in Folge der Wohlthaten, die es der göttlichen Vorsehung gefallen hat, über die Staaten zu verbreiten, deren Regierungen ihr Zutrauen und ihre Hoffnungen auf sie allein setzen, die innige Ueberzeugung von der Nothwendigkeit erhalten haben, den von den Mächten in ihren gegenseitigen Beziehungen zu beobachtenden Gang auf die erhabenen Wahrheiten zu gründen, welche uns

„das alte, gottesvergessene Weltkind, die Staatskunst, noch nie unter die Garantie des Heiligsten gestellt worden, und es kann nicht ohne Erfolg bleiben. Um so willkommener muß uns, nächst Napoleons Fall, die Aussicht auf eine Völkermoral seyn, wozu die Monarchen selbst den festen Grundstein in dem heiligen Bunde gelegt, sich selbst aber die schönste Verdienstkronen erworben haben. Die Moral des heiligen Bundes erlaubt nicht Arglist und Täuschung, noch Vortheilung und Menschenverachtung. Wer öffentlich bestiegelt, daß Gerechtigkeit, Friede und Menschenliebe die Richtschnur des Verhaltens seyn müsse, der wird nicht nur bei künftigen Verträgen, sondern auch bei der geheimsten Handlung für sich und andere zugleich ehrlich handeln. Jede Berufung auf die ausgesprochene Völkermoral muß also mehr heilige Ehen erregen, als ehedem hundert Anführungen aus Grotius, Vattel, Moser und seinen Genossen. An die Moral und ihre einfachen Grundwahrheiten müssen die Staatsmänner glauben, an die Schriftsteller nicht. Es lebe der heilige Bund und die Völkermoral.“

Ferne sey es von uns, den trostvollen Glauben an diese in dem heiligen Bund befestigte Zukunft zu erschüttern. Nein ganz Europa, und in Europa Deutschland, und in Deutschland Baden und der kleinste Staat möge diesem Bunde vertrauen, daß er das alte, gottvergesene Weltkind, so oft es versuchen wollte sein Haupt empor zu heben, mit ernstem, heiligem Blick in den Abgrund, in den es ein für allemal gebannt seyn soll, zurückscheuchen werde.

die heilige Religion unsers Heilandes lehrt; so erklären Sie feyerlich, daß gegenwärtige Alte nichts anders zum Gegenstand hat, als im Angesicht der ganzen Welt, Ihren unerschütterlichen Entschluß zu erkennen zu geben, sowohl in der Verwaltung ihrer Staaten, als in den politischen Verhältnissen mit jeder andern Regierung bloß die Vorschriften jener heiligen Religion zur Richtschnur zu nehmen, nämlich die Vorschriften der Gerechtigkeit, der christlichen Liebe und des Friedens, die, weit entfernt bloß auf das Privatleben anwendbar zu seyn, vielmehr auf die Entschlüsse der Fürsten unmittelbaren Einfluß haben, und alle ihre Schritte leiten müssen, da sie das einzige Mittel sind, die menschlichen Einrichtungen fest zu begründen und deren Unvollkommenheiten abzuheben. Demzufolge sind Ihre Majestäten über folgende Artikel übereingekommen.

Artikel 1.

Den Worten der heiligen Schrift gemäß, welche verordnen, daß sich alle Menschen als Brüder ansehen sollen, werden die drei kontrahirenden Monarchen durch die Bande einer wahren und unzertrennlichen Bruderschaft vereinigt bleiben, und da Sie sich als Landsleute betrachten, so werden Sie sich bei aller Gelegenheit und in jedem Falle Hülfe und Beistand leisten; da Sie sich ferner in Hinsicht Ihrer Unterthanen und Armeen als Familien-Väter ansehen, so werden Sie selbige in eben dem Geiste der Brüderlichkeit leiten, wovon Sie zum Schutze der Religion, des Friedens und der Gerechtigkeit befehlet sind.

Artikel 2.

Der einzige Grundsatz, der sowohl zwischen besagten Regierungen, als zwischen Ihren Unterthanen in Kraft

feyn muß, wird demnach der seyn, sich gegenseitige Dienste zu leisten, sich durch ein unveränderliches Wohlwollen die gegenseitige Zuneigung zu bezeugen, wovon Sie befehlet seyn müssen, sich alle nur als Mitglieder einer und derselben christlichen Nation anzusehen, indem sich die drey allirten Monarchen selbst nur als Bevollmächtigte der Vorsehung betrachten, um drei Zweige einer und derselben Familie zu beherrschen, nämlich Oesterreich, Preussen und Rußland, wodurch Sie mithin erklären, daß die christliche Religion, wozu Sie und Ihre Völker gehören, in der That keinen andern Souverain als denjenigen hat, dem allein die Macht gebührt, da sich in Ihm allein alle Schätze der Liebe, der Wissenschaft und der unendlichen Weisheit befinden, nämlich in Gott, unserm göttlichen Erlöser Jesus Christus, dem Worte des Allerhöchsten, dem Worte des Lebens. Ihre Majestäten empfehlen daher Ihren Völkern mit der zärtlichsten Sorgfalt, als das einzige Mittel, dieses Friedens zu genießten, der aus einem guten Gewissen entspringt, und allein dauerhaft ist, sich täglich mehr in den Grundsätzen und in der Ausübung der Pflichten zu bestärken, welche der göttliche Heiland die Menschen gelehrt hat.

Artikel 3.

Alle diejenigen Mächte, welche die heiligen Grundsätze, von denen gegenwärtige Akte eingegeben worden, feyerlich anerkennen wollen, und die es einsehen werden, wie wichtig es für das Glück der nur zu lange beunruhigten Nationen sey, daß diese Wahrheiten künftig auf die menschlichen Schicksale gehörigen Einfluß haben, werden mit eben so vieler Bereitwilligkeit als Zuneigung in diese heilige Allianz aufgenommen werden.

Dreifach ausgefertigt und unterzeichnet zu Paris im Jahr des Herrn 1815, den $\frac{14}{26}$. September.